

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DEN
GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

Postfach 4027, 3001 Bern, Tel. 031 / 22 88 54, PC Bern 30-5503

An die Medien

Bern, 9. November 1982

Sehr geehrte Damen und Herren

Das "Schweizerische Aktionskomitee für den Gegenentwurf zur Preisüberwachung" hat sich nun offiziell konstituiert. Es kann auf die Unterstützung zahlreicher Parlamentarier aus den CVP-, FDP- und SVP-Fraktionen der Bundesversammlung rechnen. Ueber dessen Bildung sowie seine Haltung informiert Sie beiliegendes Communiqué.

Wiederum lassen wir Ihnen einige Artikel zu Ihrer freien Verfügung zukommen. Dazu ein Faksimile des Abstimmungszettels für den eidgenössischen Urnengang vom 28. November. Sollten Sie eine andere Druckunterlage benötigen - Klische, Mater etc. -, so stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung (Tel. 031 / 22 88 54, Herr Aebischer).

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE,
FÜR DEN GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

NR Dr. F. Auer NR Dr. K. Basler SR G. Genoud

Beilagen erw.

Lösung eines wiederkehrenden ProblemsFür den Gegenentwurf zur Preisüberwachung

von Nationalrat Konrad Basler (SVP), Esslingen-Egg (ZH)

Haben Sie sich auch schon überlegt, wer den Preis Ihres Anzugs, Ihres Automobils, der Wohnung, ja sogar der Arbeit festlegt? Vielen ist zu wenig bewusst, dass wir eine Obrigkeit anerkennen, welche den gerechten Preis unserer Güter und Dienstleistungen festsetzt. Dieses Regime heisst "Marktwirtschaft". Bei uns entstehen Preise aus dem freien Wettbewerb. Unser Wirtschaftssystem regelt gleichzeitig noch die Herstellung und die Verteilung der Gütermengen. Unsere als gerecht empfundenen Preise werden somit durch das freie Spiel der Marktkräfte gebildet. Sie verändern sich je nach Angebot und Nachfrage.

Ursachen bekämpfen

Wenn aber alle Preise zu klettern beginnen? Was sollen wir dann tun? Wir müssen nach des Uebels Ursachen suchen: Der Wert des Geldes verändert sich nämlich in umgekehrtem Verhältnis zur Menge des Geldes. Echte Teuerungsbekämpfung geschieht daher vor allem durch die Nationalbank, indem sie die Geldmenge begrenzt, Kreditrestriktionen einführt und, mittels Wechselkurspolitik, die Einflüsse aus dem Ausland abzufangen versucht. Neben diesen drei klassischen Massnahmen ist noch eine weitere zu beachten: Die öffentliche Hand soll sich nicht zu sehr verschulden, denn dadurch werden ja auch Mittel ausgegeben, denen kein Gegenwert gegenübersteht.

Diese vier klassischen Massnahmen sind im sogenannten Konjunkturartikel unserer Bundesverfassung erwähnt. Wir haben diesen Art. 31 quinquies vor vier Jahren in einer Volksabstimmung gutgeheissen. Es heisst dort im Absatz 2 "Bei Massnahmen auf den Gebieten des Geld- und Kreditwesens der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft kann der Bund nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen." Daran schliesst unser Gegenvorschlag zur Preisüberwachung an. Er beginnt nämlich mit den Worten

"Reichen die Massnahmen nach Absätzen 1 und 2 nicht aus, so ist der Bundesrat befugt, eine Preisüberwachung... anzuordnen. Solche Massnahmen sind zu befristen; bei Beruhigung der Preisentwicklung werden sie jedoch vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben."

Feuerwehr rechtzeitig bereitstellen!

Es kann vorkommen, dass die Marktkräfte aus dem Gleichgewicht geraten. Das war 1936 der Fall, als der Franken abgewertet wurde. Beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war es wieder soweit, als Rohstoffe kontingentiert und die daraus erstellten Produkte rationiert wurden. 1972 gelangten wir in die Nähe einer Hyperinflation, weil die Geldmenge infolge des starren Wechselkurses zu sehr ausgeweitet werden musste. In solchen Fällen darf eine die aufgezählten Massnahmen ergänzende Preisüberwachung angeordnet werden. Diese Preisüberwachung muss aber befristet sein, ja sogar vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben werden, falls sich die Preisentwicklung beruhigt!

Darin liegt nön die ordnungspolitische Chance, die uns dieser Gegenvorschlag gibt: Wir halten verfassungsrechtlich fest, dass das nie aus der Welt zu schaffende Gespenst der Teuerung nicht primär über die Anzeichentherapie anzugehen ist, sondern dass andere Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerungsursachen voranzugehen haben. Die Absicherung gegen eine interventionistische, d.h. ständige Preisüberwachung wird somit Verfassungsrecht.

Berechtigten Anliegen Rechnung tragen

Inflation und Teuerung treffen den kleinen Mann am härtesten. Sie äussern sich darin, dass sein Erspartes übers Jahr ständig an Wert, dass sein Franken an Kaufkraft verliert. Wir nehmen daher die Volksinitiative ernst. Ich finde, sie sei ein an die Behörden gerichteter Aufschrei: Tut etwas gegen das Klettern der Preise. Diesem Anliegen tragen wir mit dem Gegenvorschlag Rechnung. Er verhindert es, fiebrige Preisschübe in einer erkrankten Marktwirtschaft primär mit Symptomtherapie anzugehen. Gleichsam mit kalten Wickeln zu lindern, statt Medikamente einzusetzen, welche die Krankheitsursache bekämpfen. Nur wenn es notwendig ist, kann

der Bundesrat nach dem Muster der beiden populären Vorgänger Schürmann und Schlumpf wiederum für eine gewisse Zeit einen Preisüberwacher einsetzen.

Ja zum Gegenentwurf

Die Sorgen um die künftige Arbeitslosigkeit und die hohe Verschuldung der öffentlichen Hand schliessen die Gefahr weiterer Teuerungsschübe ein. Der beste Preisüberwacher ist aber nach unserer Meinung der Konkurrent in der freien Marktwirtschaft. Eine ständige Preisüberwachung gemäss Initiative bedeutet eine Höchstpreis-Sanktionierung und damit eine Erstarrung des Wettbewerbs. Wenn wir den Wettbewerb ausschalten, berauben wir unsere Marktwirtschaft ihres grundlegenden Ordnungsprinzipes; wir fügen uns binnen- und aussenwirtschaftlich Schäden zu. Deshalb lehnen wir die Volksinitiative mit ihrem dauernden Markteingriff ab.

Mit einem doppelten Nein würden Sie dieses wiederkehrende Problem nicht lösen. Der Gegenvorschlag macht endlich und abschliessend die Preisüberwachung zu dem, was sie bestenfalls sein kann: zu einer subsidiären, d.h. ergänzenden, zeitlich stark befristeten Massnahme, die allenfalls dann noch beigezogen werden kann, wenn die Massnahmen zur Ursachenbekämpfung der Teuerung nicht zum Ziele führen.

Diese Chance zur Regelung eines wiederkehrenden Bürgeranliegens ist zu nutzen. Sonst wird die Preisüberwachung möglicherweise erneut überstürzt und notrechtlich eingeführt. Stimmen Sie dem Gegenentwurf zu und lehnen Sie die Initiative ab.

Der Spatz in der Hand ist immer besserJa zum Preisüberwachungs-Gegenvorschlag

(-hr.) - Der Ausgang der Volksabstimmung über die Preisüberwachung am 28. November ist noch völlig offen. Zwar hat der Souverän bereits zweimal deutlich seine Zuneigung zur Preisüberwachung zum Ausdruck gebracht, was auf ein Ja zur Initiative oder zum Gegenvorschlag schliessen liesse, doch gemessen an der Stimmung in den Parteien müsste wohl eher ein doppeltes Nein befürchtet werden.

Kosten-Nutzen-Rechnung

Bei einer Annahme der Volksinitiative „zur Verhinderung missbräuchlicher Preise“ stünden Aufwand und Ertrag in einem krassen Missverhältnis. Es müsste nämlich ein ständiges Bundesamt geschaffen werden, obwohl nur die Preise von marktmächtigen Unternehmungen und Kartellen überwacht werden dürften. Die Kosten für den Steuerzahler wären also grösser als der Ertrag für die Konsumenten.

Anders beim Gegenvorschlag: hier würde die Preisüberwachung wirklich nur dann installiert, wenn andere, wirksamere Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung nicht mehr ausreichen. Dann aber könnten alle Preise überwacht, beziehungsweise nötigenfalls herabgesetzt werden. Die Preisüberwachung à la Gegenvorschlag entspricht der Preisüberwachung, wie sie von Leo Schürmann und Leon Schlumpf in den Jahren 1973 bis 1978 bereits einmal mit Erfolg und ohne grossen administrativen und finanziellen Aufwand praktiziert worden ist.

Notrecht verhindern

Nun kann man natürlich ebenso gut behaupten, auch eine Ablehnung sowohl der Initiative, als auch des Gegenvorschlages wäre keine Katastrophe. Das ist insofern richtig, als man von dieser flankierenden Massnahme keine Wunder erwarten kann und darf. Doch bei einem doppelten Nein ergäben sich nicht ganz unbedeutende

Probleme. Rein rechnerisch liesse sich nachweisen, dass ja an sich eine Mehrheit des Volkes für eine Preisüberwachung wäre und diese nur am Verbot des doppelten Ja gescheitert sei. Was dann?

Die Behörden wären in der unangenehmen Situation, etwas tun zu müssen, aber nicht zu wissen, was, weil eben unklar bliebe, welche Art von Preisüberwachung das Volk möchte. Mehr noch: Bundesrat und Parlament könnten beziehungsweise müssten die Preisüberwachung jederzeit über den Notrechtsweg einführen, wobei das Volk erst ein Jahr nach Inkrafttreten der Massnahme befragt würde.

Der Notrechtsweg ist nicht nur unsympathisch, sondern staatsrechtlich und rechtsstaatlich fragwürdig. Weil Notrechts-Massnahmen sinngemäss immer erst in letzter Not eingesetzt werden können, kommen sie nicht selten zu spät und sind immer befristet, was bei einer stark schwankenden Konjunktur zur Folge haben kann, dass sie mehrmals hintereinander eingesetzt und wieder aufgehoben werden müssen. Dies haben wir gehabt, und daraus wollen wir lernen. Der Gegenvorschlag bietet die Möglichkeit, die Preisüberwachung von Fall zu Fall, eben dann, wenn es nötig ist, rasch einzusetzen.

Der Spatz und die Taube

Es gibt also sachliche Gründe, die für den Preisüberwachungs-Gegenvorschlag sprechen. Jene die mit der Initiative liebäugeln, müssen wissen, dass ein Spatz in der Hand noch immer besser gewesen ist, als die Taube auf dem Dach. Und die Befürworter eines doppelten Nein müssen sich im Klaren sein, dass mit einer Ablehnung beider Vorschläge die Diskussion um die Preisüberwachung nicht beendet sein wird. Dabei gäbe es in der derzeitigen Konjunktur- und Wirtschaftslage weiss Gott wichtigeres zu tun, als sich auf diesem Nebenkriegsschauplatz zu bewegen.

Eingriffe auf Vorrat sind gefährlich

Preisüberwachung dann, wenn sie nötig ist

(ed.) - Eingriffe in die freie Marktwirtschaft sind stets problematisch: Die Konkurrenz unter den zahlreichen Unternehmen sorgt dafür, dass unser Angebot in den Läden nicht nur vielfältig und qualitativ hochstehend, sondern in den meisten Fällen auch preiswert ist. Schliesslich hat jedes Produkt vor dem Konsumenten zu bestehen; genügt es hinsichtlich Qualität und Preis den Vorstellungen der Käuferschaft nicht, fällt es durch. Eingriffe sind nur dann nötig, wenn das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Preis und Leistung gestört ist, zum Beispiel in Zeiten extremer Teuerung.

Katastrophal auswirken können sich Eingriffe auf Vorrat, wie es die Initianten der Preisüberwachung wünschen. Der die Unternehmen zu immer besseren und günstigeren Produkten antreibende Wettbewerb würde bei einer dauernden Preisüberwachung stark eingeengt, der heutige Druck auf die Preise, der durch die scharfe Konkurrenz erst möglich ist, würde nachlassen. Dass eine solcherart in ihren Möglichkeiten beschnittene Wirtschaft nicht effizient und gesund arbeiten kann, würde das Volk längerfristig nicht nur als Konsument, sondern wohl auch als Arbeitnehmer zu spüren bekommen.

Preisüberwachung soll dann eingesetzt werden, wenn sie nötig ist. Der Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur Preisüberwachungsinitiative bietet die Möglichkeit, im Notfall schnell und unbürokratisch korrigierend einzugreifen. Das ist es, was wir als Konsumenten brauchen. In der Abstimmung am 28. November hat der Stimmbürger die Wahl zwischen Massnahmen, die kontraproduktiv wirken müssen und gezielten, zeitlich beschränkten Massnahmen, die auch einen beabsichtigten Erfolg bringen. Den Beweis, dass der Gegenentwurf zur Preisüberwachungs-Initiative die taugliche Alternative ist, haben schon die beiden Preisüberwacher Schürmann und Schlumpf erbracht.

9.11.82

Preisüberwachung: Nein zur Initiative - Ja zum Gegenentwurf

"Schweizerisches Aktionskomitee für den
Gegenentwurf zur Preisüberwachung" gegründet

(Communiqué)

(pd). - In Bern hat sich ein "Schweizerisches Aktionskomitee für den Gegenentwurf zur Preisüberwachung" konstituiert. Es setzt sich zum Ziel, den am 28. November zur Abstimmung gelangenden Gegenentwurf von Bundesrat und Bundesversammlung zur Initiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise" zum Durchbruch zu verhelfen.

Das Aktionskomitee, dem Parlamentarier aus den CVP-, FDP- und SVP-Fraktionen der Bundesversammlung sowie weitere Repräsentanten des öffentlichen Lebens angehören, will die Stimmberechtigten in diesem Sinne informieren. Es wird geleitet von den Nationalräten Dr. Felix Auer (FDP, BL), Ulrich Ammann (FDP, BE), Konrad Basler (SVP, ZH), Gian-Franco Cotti (CVP, TI), Gertrude Girard-Montet (FDP, VD), Albert Rüttimann (CVP, AG) sowie den Ständeräten Guy Genoud (CVP, VS) und Franco Matossi (SVP, TG).

Der Gegenentwurf hält sich inhaltlich eng an die Preisüberwachungsbeschlüsse von 1972 und 1975 sowie an die Erfahrungen der beiden Preisüberwacher Leo Schürmann und Leon Schlumpf. Er bringt eine zeitlich befristete Preisüberwachung, falls die übrigen Massnahmen zur Inflationsbekämpfung nicht ausreichen. Sie ist bei veränderten Verhältnissen wieder aufzuheben.

Das Aktionskomitee lehnt die Initiative ab, weil die darin geforderte ständige Preisüberwachung einen systemwidrigen Eingriff in unsere Wirtschaftsordnung bringt, die uns einen im Verhältnis zum Ausland beachtlichen Wohlstand ermöglicht hat. Eine ständige Preisüberwachung führt nicht nur zu Bürokratie und Gewöhnung; sie hemmt letztlich den Wettbewerbswillen, die Innovationsbereitschaft sowie die notwendigen Strukturanpassungen. Sie stumpft zudem das Preisbewusstsein des Konsumenten ab.

Der Gegenentwurf sieht im Gegensatz zur Initiative, die nur marktmächtige Unternehmungen und Kartelle der Preisüberwachung unterstellen will, vor, dass alle Waren und Dienstleistungen der Ueberwachung unterliegen. Der Geltungsbereich des Gegenentwurfes ist also nicht derart einseitig ausgerichtet wie das Volksbegehren deshalb wettbewerbsneutraler und administrativ auch einfacher zu handhaben.

Mit der Möglichkeit einer zeitlich befristeten, subsidiären und auf ein Gesamtkonzept konjunkturpolitischer Massnahmen abgestimmten Preisüberwachung verfolgt der Gegenentwurf realistische Ziele. Er weckt keine falschen Hoffnungen und verursacht keine negativen Neben- und Spätfolgen. Der Gegenentwurf ist auch in ordnungspolitischer Hinsicht vertretbar, soll er doch nur in eigentlichen Ausnahmesituationen zum Einsatz kommen. Deshalb: Initiative NEIN - Gegenentwurf JA!